

# Durchführungsverordnung zur Erteilung einer Unionszulassung für das Biozidprodukt "Aero-Sense Aircraft Insecticide ASD"

## Durchführungsverordnung (EU) 2021/368

Aero-Sense NV erhält eine Unionszulassung mit der Zulassungsnummer EU-0024297-0000 für die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung des Biozidprodukts „Aero-Sense Aircraft Insecticide ASD“ gemäß der im Anhang enthaltenen Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts.

Die Verordnung (EU) 2021/368 wurde am 2. März 2021 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. Sie tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Unionszulassung gilt vom 22. März 2021 bis zum 28. Februar 2031.

### Link:

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2021/368 zur Erteilung einer Unionszulassung für das Biozidprodukt „Aero-Sense Aircraft Insecticide ASD“](#)

### Weitere Informationen:

- [Verordnung \(EU\) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten](#)
- [Informationen zu Bioziden auf wko.at](#)
- [Biozid-Homepage vom UBA / BMK](#)
- [Biozid-Homepage der EU-Generaldirektion Umwelt \(in englischer Sprache\)](#)

Stand: 16.03.2021